

Die Briefs-Festschrift*

Überblickt man anlässlich dieser Festschrift das Werk Goetz Briefs', zeigt sich ein Schwerpunkt seines Schaffens auf dem Gebiete der Gewerkschaftstheorie, zu der er die entscheidenden gedanklichen Impulse geliefert hat. Seine beiden grundlegenden Werke (Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus; Gewerkschaftsprobleme in unserer Zeit) versuchen, unter Beachtung der gesellschaftlichen Zusammenhänge das Selbstverständnis der Gewerkschaften zu erhellen, und tragen dazu bei, die Rolle der Gewerkschaften in der Demokratie zu bestimmen. Die Kritik Goetz Briefs', die ihn in jüngerer Zeit eine zunehmend kritischere Position gegenüber den Gewerkschaften einnehmen ließ, entzündete sich am gewerkschaftlichen Selbstverständnis, an der Tatsache, daß die Gewerkschaften ungeachtet der gesellschaftlichen Veränderungen im wesentlichen noch unter dem „Gesetz ihres Antritts“ stehen. Ausgangspunkt und Ziel alles Denkens von Goetz Briefs über Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ist stets der in diesen Bereichen lebende, handelnde und denkende Mensch.

Die Beiträge der Festschrift, die im folgenden in ihren Grundgedanken kurz skizziert werden, gruppieren sich um sieben Themenkreise. Wie sehr die Themenstellung der Persönlichkeit und dem wissenschaftlichen Bemühen Goetz Briefs' entspricht, geht aus der einleitenden Würdigung des Jubilars durch Bernhard Pfister hervor.

Das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft wird in fünf Beiträgen beleuchtet, deren erster (Johann Messner: Das Gemeinwohl im Laissez-faire-Pluralismus) die Gemeinwohlbedrohung durch das „Ineinander der Interessenmächte“ zum Gegenstand hat. Ohne den Interessenverbänden ihre Funktion abzusprechen, fordert Messner deren Kontrolle durch die öffentliche Meinung, die er als Kristallisation des Interessenskalküls der vielen und damit als Spiegel des Gemeinwohls bezeichnet. Als Ergänzung wird die Institutionalisierung der Verantwortung des Staates gegenüber den Verbrauchern gefordert, die zur Harmonisierung des Kräftegleichgewichtes beitrage. Die sich anschließende Gemeinwohlbetrachtung (Gerhard Colm: Zum Begriff des Allgemeinwohls) gründet auf einer kritischen Auseinandersetzung mit A. Downs:

* Johannes Broermann und Philipp Herder-Dorneich (Hrsg.): Soziale Verantwortung. Festschrift für Goetz Briefs. Berlin 1968. Duncker & Humblot. XV, 698 S.

Ökonomische Theorie der Demokratie. Das Zeitproblem in der öffentlichen Politik, umfassende nationale Programme und gesamtgesellschaftliche Nutzensteigerung auf Grund individueller Bedürfnisbefriedigung werden als hinreichende Gründe für die Behandlung des Gemeinwohlbegriffes genannt. Dieser wird aus metasozilogischer, soziologischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht beleuchtet. Der Forderung nach einem neuen Menschenbilde für die Sozialwissenschaften wird durch eine Erweiterung des *Gehlschen* Ansatzes zu entsprechen gesucht (Philipp *Herder-Dorneich*: Anthropologie des pluralistischen Zeitalters), indem das Mängelbewußtsein als dynamisierendes Element in die Analyse eingeführt wird, ergänzt durch eine Erweiterung der Überlebensfunktionen, wobei der *Gehlsche* Begriff des Handelns differenziert wird. Das pluralistische Menschenbild, als logische Konsequenz des Prinzips der totalen Interdependenz, erfordert, so Herder-Dorneich, statt eines Denkens in hierarchischen Strukturen ein Denken in Beziehungszusammenhängen. Konflikte in der pluralistischen Gesellschaft reflektiert Wolfgang *Frichhöffer* (Selbstbestimmung, Konflikte und Herrschaftsgewalt in der pluralistischen Gesellschaft) auf dem Hintergrund der neoliberalen Konzeption sozialer Marktwirtschaft, wobei die Existenz permanenter sozialer Konflikte generell verneint wird. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Offenlegung der individuellen Wertvorstellungen, als einer geistig-moralischen Vorentscheidung. Auf diesem Hintergrund wird eine „spontane Gesellschaft im Sinne vielfältiger Privatinitiative“ gefordert.

Den Abschluß der Beiträge zum Thema Mensch und Gesellschaft bildet eine Betrachtung des Chiliasmus (Werner *Schöllgen*: Werttheoretische Aspekte zur „ewigen Wiederkehr“ des Chiliasmus). Der Verfasser argumentiert vom Standpunkt der christlichen Ethik. Ihm ist die christliche Liebe im Sinne des Evangeliums, da auf gegenwärtige Nöte gerichtet, das einzige Mittel gegen den von ihm beklagten Mangel an Geistigkeit zur Formung der Lebenswirklichkeit, der seinen Ausdruck im Chiliasmus finde.

Als Spezialisierung des allgemeinen ersten Themas schließen sich Betrachtungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an. Ferdinand A. *Hermens* (Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaft und Demokratie) beleuchtet die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen politischer Willensbildung und der Rationalität der Wirtschaftspolitik und verdeutlicht sie am Beispiel Englands und der USA. Die Frage, ob ein Gruppenakkord (Konzertierte Aktion) sicherer zum gesamtwirtschaftlichen Ziel führt als marktwirtschaftlicher Wettbewerb, wird von Hans *Willgerodt* unter dem Aspekt von Grenzmoral und Wirtschaftsordnung erörtert. Da sich die einzelnen Gruppen wegen Mangels an Handlungsinstrumenten nicht rational aufeinander abstimmen,

scheint Willgerodt als wirksamstes Mittel gegen grenzmoralistische Taktiken ein vielzähliger Wettbewerb. Aus der Antinomie zwischen politischem Hoheitsraum und wirtschaftlichem Handlungsraum ergibt sich die Notwendigkeit, raumgebundenes Recht auf raumüberschreitende Unternehmen anwenden zu müssen. Die sich hieraus ergebende Problematik, ob nationales oder europäisches Kartellrecht anzuwenden sei, wird an einem praktischen Fall des Jahres 1967 erörtert (Joseph H. *Kaiser*: Kartelle im Großraum). Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den zentral geleiteten Volkswirtschaften Osteuropas ist Gegenstand eines letzten Beitrages zu diesem Themenkreis (Cyril A. *Zebot*: Factors in East European Evolution). Der Verfasser versucht eine Tendenz zur Liberalisierung aufzuzeigen, wobei er als politische Implikationen der Reformen (beispielhaft für die Tschechoslowakei und Jugoslawien) die Entpolitisierung gesellschaftlicher Entscheidungsträger und die Ausweitung der Mitbestimmung in den noch verbleibenden politischen Entscheidungsträgern bezeichnet. Abschluß dieses Abschnittes bildet eine Analyse des Sozialismus (Oscar A. *Echevaria*: Racionalidad y eficiencia del Socialismo).

Eine weitere Konkretisierung erfährt das Thema durch die Beiträge, die sich mit Gruppen und Verbänden beschäftigen. In seinem Beitrag zur Morphologie moderner Wirtschaftsverbände beschäftigt sich Anton *Burghardt* mit Außen- und Binnenverfassung, Entscheidungslogik und operativen Instrumenten und begreift die Verbände als „Teil der organisatorischen Infrastruktur der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft“. Jakobus *Wössner* (Das Interesse als soziales Prinzip) gibt eine Literaturübersicht zum Begriff Interesse und versucht, diesen Begriff einer stärker soziologischen Sicht zuzuführen, indem er einen Ternar bildet: Bedürfnisse (Überformungen der menschlichen Antriebe) — Leistungen (gesellschaftliche Befriedigung der Bedürfnisse) — Interessen (das Bewußtsein der Bedürfnis- und Leistungsabhängigkeit). Alberto Martinez *Piedra* versucht, am Beispiel Latein-Amerikas (Pressure Groups, Inflation and Responsibility) die Verantwortung der Politik der pressure groups für inflationäre Entwicklungen deutlich zu machen. Einen Ausweg aus einer solchen Situation sieht er in einer harmonischen Entwicklung von ökonomischem und außerökonomischem Fortschritt, kurz, in einer ethischen Fundierung der pluralistischen Gesellschaft. Joseph *Zrinyi* (The Changing Status of Unionism) analysiert Goetz Briefs' Gewerkschaftstheorie unter vier Aspekten: Bedeutung und Handlungsgefüge klassischer Gewerkschaften; Bedeutung und Strategie gefestigter Gewerkschaften im Gefüge der pluralistischen Gesellschaft; gegenwärtige Gewerkschaftsprobleme; Lösungen für die von Briefs aufgezeigten Probleme. Das Wesen der Parafiskalität des ÖGB kennzeichnen Clemens August *Andreae* und Chri-

stian *Smekal* (Zur Parafiskalität des Österreichischen Gewerkschaftsbundes) in drei Punkten: Selbstverwaltung und finanzielle Autonomie; das politische Gewicht; die funktionale Totalrepräsentanz.

Betriebliche Sozialpolitik, ein weiterer Themenkreis, versucht Konrad *Mellerowicz* als Notwendigkeit nachzuweisen. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen und tariflichen Sozialleistungen und weist auf unterschiedliche obere Begrenzungen für materielle und immaterielle Leistungen hin. Darüber hinaus wird eine Katalogisierung der Leistungen unter moralischen Gesichtspunkten versucht. Unter ordnungspolitischem Aspekt beschäftigt sich Alphons *Horten* mit der Mitbestimmung (Schwierigkeiten in der Mitbestimmungsdiskussion). Mit dem aktuellen Problem der „Gastarbeiter“ setzt sich Theo *Keller* (Der Ausländer als Mitarbeiter und Mitmensch) auseinander. Er würdigt die Rolle der Fremdarbeiter bei der Wertschöpfung und als Konsument und versucht, beide Faktoren gegeneinander abzuwägen. Für kleinere Binnenländer empfiehlt Keller, um einer möglichen Überfremdung entgegenzuwirken, eine Zulassungsbeschränkung.

Kurt *Pentzlin* (Der Sondercharakter des Lohnes) beleuchtet den grundsätzlichen Unterschied zwischen Lohn und Preis, indem er Lohnpolitik als Handlung und Preispolitik als Geschehen begreift. Hans H. *Lechner* (Offene Probleme der spezifizierten Lohnpolitik des guten Zurechnens) greift die Produktivitätstheorie und das Konzept der kostenniveauneutralen Lohnpolitik an. Den Mißerfolg der bisherigen Leitlinienpolitik deutet er als Mangel an einem differenzierten theoretischen Konzept. Aus einzelbetrieblicher Sicht beschäftigt er sich mit den Begriffen „Produktivität“ und „Arbeitsproduktivität“ und untersucht die Auswirkungen von Produktivitätsänderungen auf das unternehmerische Verhalten.

Im Rahmen des Themas Wachstum und Verteilungspolitik behandelt Hanns-Joachim *Rüstow* (Wachstum und Einkommensverteilung) den technischen Fortschritt aus kreislauftheoretischer Sicht. Dabei geht er davon aus, daß Reallohn und Nominallohn voneinander unabhängig sind, zwischen Lohnniveau und Preisniveau ein enger Zusammenhang besteht. Den Unternehmerkonsum als *quantité négligeable* betrachtend, kommt er zu folgenden Determinanten des Reallohnlevels: Arbeitsproduktivität, Investitionsquote, Staatsbedarf, Außenbeitrag und Anteil der Ersparnis am Nominallohn. Da Rüstow Auswirkungen von Variationen des durchschnittlichen Lohnsatzes auf die Beschäftigung verneint, untersucht er Variationen dieser fünf Determinanten auf die Erlös-Kosten-Relation der Unternehmen und damit indirekt auf die Beschäftigung. Die Steuerung der privatwirtschaftlichen Investitionsquote scheint Rüstow i. d. R. das geeignete Instrument, um über eine flexible Entwicklung des Reallohns die Erlös-Kosten-Relation zu beein-

flussen und damit Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Übereinstimmung zu bringen. Bei Berücksichtigung des technischen Fortschritts kommt der makroökonomischen privatwirtschaftlichen Investitionsquote die Aufgabe zu — zumindest dem Teil, der nicht durch Ersparnisse aus Kosteneinkommen finanziert ist — eine ausreichende Anzahl alter Produktionsanlagen (Arbeitsplätze) zu erhalten, damit Vollbeschäftigung garantiert ist. Dem hierbei entstehenden makroökonomischen Differentialgewinn (der bei Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenstrukturen entsteht) kommt, nach Rüstow, wesentliche Bedeutung für das marktwirtschaftliche System zu. Hinsichtlich einiger lohn-, preis- und einkommenspolitischer Folgerungen aus seinem Konzept schlägt Rüstow eine stärker preisstabilisierende Orientierung der Lohnpolitik und hinsichtlich der Vermögensbildung alternativ verstärktes Arbeitnehmersparen bzw. überbetriebliche Gewinnbeteiligung in begrenztem Rahmen vor. Alfred Kruse untersucht in seinem Beitrag (Arbeitsmobilität und Strukturwandel) den Wachstumseffekt einer Verbesserung der Mobilität des Faktors Arbeit unter Berücksichtigung der Inhomogenität des Arbeitsmarktes. Im einzelnen analysiert er die vier folgenden Mobilitätsprozesse als Anpassungsbewegungen zwischen Teilarbeitsmärkten: Zwischenbetriebliche Fluktuationen innerhalb einer Branche, sektorale Mobilitätsprozesse, Berufs- und Qualifikationswechsel und Wanderungen von Arbeitskräften; außerdem findet sich ein Überblick über Anpassungsbeihilfen der Montanunion. Wilfrid Schreiber (Zu zwei aktuellen Fragen der Verteilungstheorie und -politik) setzt sich mit dem Theorem der Konstanz der Lohnquote mit Hilfe ökonomischer Untersuchungen auseinander, analysiert die Frage eines Interessenkonfliktes zwischen Unternehmern und Gewerkschaften vor dem Hintergrund des Rüstowschen Theorems der Differentialgewinne und kommt zu dem Ergebnis, daß die Gewerkschaften bei gegebener Marktform an einer möglichst gleichmäßigen Kostenlage der Unternehmen interessiert sein müßten, da starke Kostenunterschiede große Differentialgewinne implizieren, sowie an kurzen Abschreibungsperioden, um Fortschritte der Produktionstechnik ohne großen Zeitverzug zu realisieren. Die These vom permanenten Interessenkonflikt lehnt Schreiber ab, zumindest bis zu dem Gewinnniveau, das für die Erhaltung der Vollbeschäftigung notwendig ist.

Abschließend zum Thema Wachstum und Verteilungspolitik gibt Josef Kolbinger in seinem Beitrag (Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand — Werdegang und Sinngebung einer Idee) anhand der bisher zu diesem Thema erschienenen Literatur eine Problemgeschichte.

In dem sich anschließenden Themenkreis: Finanz- und Geldpolitik untersucht Fritz Karl Mann die Frage nach den treibenden Kräften der zunehmenden Schaffung intermediärer Finanzgewalten am Bei-

spiel Deutschlands und der USA, wobei er aber intermediäre Finanzgewalten nicht für Kennzeichen des pluralistischen Staates hält (Die intermediären Finanzgewalten und der pluralistische Staat). Walter Adolf Jöhr (Probleme der Steueramnestie unter besonderer Berücksichtigung der Lehren von der Grenz-moral und der Antinomie der Werte) geht der interessanten Frage nach, inwieweit die Lehre von der Grenz-moral auf die Moral der Steuerzahler angewendet werden kann. Die Untersuchung stützt sich auf das Erfahrungsbeispiel Schweiz. Sein abschließendes Urteil, die Amnestie hebe intramarginale Moral und Grenz-moral, ist sicher nicht ohne Einschränkung gültig. Franz H. Mueller referiert den gegenwärtigen Stand der Diskussion um ein vom Staat zu garantierendes persönliches Mindesteinkommen (New Concepts of a „Decent Livelihood“. The American Debate About a Negative Income tax). Josef Solterer (Dynamic Pluralism, Liquidity and Economic Development) entwickelt eine Liquiditätstheorie auf der Basis des dynamischen Pluralismus. Zu diesem Zweck faßt er den Begriff „Pluralismus“ weiter, als Goetz Briefs dies tat; er umfaßt nicht nur Gruppen und Verbände und deren Zusammenwirken im gesellschaftlichen Rahmen, sondern die Gesamtheit ökonomischer Größen. Aus seinem Konzept leitet Solterer einige Konsequenzen für den internationalen Handel ab.

Den Themenkreis Christliche Soziallehre eröffnet Oswald v. Nell-Breuning mit einem Bericht über die Vorarbeiten zur Enzyklika „Quadragesimo anno“ und dem Bemühen, fehlerhafte Textinterpretationen auszuräumen (Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an „Quadragesimo anno“). Herbert Schambeck (Populorum Progressio und das Zweite Vaticanum) analysiert die Enzyklika auf ihren Gehalt und ihre Aussage zum Gemeinwohl, hier verstanden als Gemeinwohl der gesamten Menschheit, und untersucht die Auswirkungen, die „Populorum Progressio“ und das Zweite Vaticanum auf die katholische Soziallehre haben. Seine Betrachtung der Enzykliken von „Rerum Novarum“ bis zu „Populorum Progressio“ hinsichtlich der Aussagen zum Gemeinwohl läßt sich in einem Entwicklungsprozeß zusammenfassen: von der Gemeinwohlverpflichtung der Sozialpartner zur Gemeinwohlverpflichtung der Völkergemeinschaft.

Auf die Übereinstimmung zwischen katholischer und evangelischer Soziallehre weist Constantin v. Dietze hin (Sozialpolitik und soziale Revolution in christlich fundierter Sozialethik). Aus institutioneller Sicht gelangt Wilhelm Weber (Die Kirchen vor dem Pluralismus der gesellschaftlichen Systeme) zu einem ähnlichen Ergebnis wie v. Dietze. Weber vergleicht die Stellungnahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils mit denen der Weltkirchenkonferenz hinsichtlich ökonomischer und politischer Probleme. Hierbei betont er die Tendenz in beiden

Institutionen zur Relativierung konkreter Ordnungen und die Hinwendung des Blickes auf den Menschen.

Zum Thema Hochschulreform stellt Kurt *Weichselberger* (*Gegenwart und Zukunft der Universität*) einige interessante Überlegungen an. Der Beitrag beschränkt sich nicht auf den Bereich der Hochschule, sondern fordert, als wesentliche Voraussetzung, eine praxisbezogene voruniversitäre Ausbildung, die das Abitur zu einer wirklichen Abschlußprüfung machen und damit aus der einseitigen Rolle der Eingangsstufe in die Universität befreien würde. Hinsichtlich der Stellung der Universität in der Zukunft empfiehlt Weichselberger eine stärkere Funktionalisierung im Sinne einer Abkehr vom Standesdenken. Folgerichtig empfiehlt der Verfasser, akademische Grade und Abschlußprüfungen im Rahmen der Universität abzuschaffen und letztere — soweit es sich nicht um den staatlichen Bereich handelt — den privaten Unternehmen zu überlassen. Damit, so Weichselberger, könnte eine Neubesinnung auf die eigentlichen Aufgaben der Universität eingeleitet werden.

Einen besonderen Aspekt der Bildungspolitik behandelt Karl *Brandt* (*Kopflastige Bildungspolitik als Entwicklungshindernis in Agrarländern*). Er wirbt für einen verstärkten Einsatz der Agrarbusiness-Strategie in Entwicklungsländern, für eine intensivere Förderung des Agrarbereiches, da Bildungssysteme von Industrieländern nicht ohne Schaden auf Agrarländer übertragen werden könnten.

Im ganzen gesehen ist diese Festschrift eine in vielerlei Hinsicht anregende und notwendige Lektüre, da sie als eine Art Bestandsaufnahme der Probleme bezeichnet werden kann, die in Zukunft gelöst werden müssen.

Fritz Nägle, Mainz